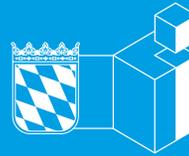


Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

VERANSTALTUNGEN

Bayerischer Ingenieuretag mit Verleihung
Bayerischer Ingenieurpreis am 17. Januar
Seite 3

BERUFSPOLITIK

Digitalminister Dr. Fabian Mehring zu
Besuch in der Kammer
Seite 5

VERANSTALTUNGEN

Altersvorsorge solide aufgestellt:
Das Versorgungswerk stellt sich vor
Seite 7

Bayerischer Denkmalpflegepreis verliehen

Sechs bayerische Baudenkmäler und ihre Bauherrschaften wurden am 19. September mit dem Bayerischen Denkmalpflegepreis 2024 ausgezeichnet. Den Preis überreichte Prof. Dr. Norbert Gebbeken, Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, gemeinsam mit dem bayerischen Bauminister Christian Bernreiter in einem Festakt im Schloss Schleißheim.

Drei der prämierten Bauwerke stehen in Oberbayern, je eines in Oberfranken, Unterfranken und Niederbayern.

10.000 Euro Preisgeld

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau vergibt den Preis bereits zum neunten Mal gemeinsam mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege. 48 Bauwerke aus ganz Bayern wurden der Jury zur Prüfung vorgelegt. In den beiden Kategorien öffentliche und private Bauwerke wurde je einmal Gold, Silber und Bronze vergeben. Für die Gewinner der Kategorie „Private Bauwerke“ stellt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau zusätzlich zur Auszeichnung ein Preisgeld von insgesamt 10.000 Euro bereit.

Ein besonderes Augenmerk bei der Vergabe des Preises gilt den herausra-



Haben Grund zur Freude: Die Preisträger des Bayerischen Denkmalpflegepreises.

genden Leistungen der Ingenieure, die maßgeblich zum Erfolg der Instandsetzungen beigetragen haben. Denn ohne Ingenieurswissen wie den richtigen Kniff bei der Statik oder auch der Lüftungsplanung wäre der Erhalt vieler Baudenkmäler unmöglich.

Nachhaltigkeit par excellence

„Seit fast 20 Jahren genießt der Bayerische Denkmalpflegepreis großes Ansehen unter allen, die in Bayern in der Denkmalpflege aktiv sind. Der Erhalt histori-

scher Bausubstanz ist Vorbild für den nachhaltigen Einsatz von Rohstoffen. Das ist ressourcenschonendes Bauen par excellence“, lobt Prof. Dr. Norbert Gebbeken, der Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.



Auf der nächsten Seite stellen wir die Preisträger kurz vor. Ausführliche Infos und einen Rückblick auf die Preisverleihung gibt es unter:
bayerischer-denkmalpflegepreis.de

Denkmalpflegepreis: Das sind die Sieger



Gold - Öffentliche Bauwerke
Ehem. Abteikirche St. Michael - Bamberg

Der Instandsetzung des Tragwerks der ehemaligen Abteikirche St. Michael in Bamberg gingen beispielgebende Voruntersuchungen voran. Im Zuge von mehrjährigen Messungen wurden Schwankungen bei den Rissbreiten und den Verformungen erfasst. Auf dieser Grundlage wurde dann ein nachjustierbares Stahltragwerk entwickelt, das den Bestand sichert.



Silber - Öffentliche Bauwerke
Städtische Grundschule - München

Im Zuge der Voruntersuchungen wurden die ehemaligen Lüftungsschächte aus dem Jahr 1897 lokalisiert und dokumentiert. Es gelang anschließend, die Schächte in Stand zu setzen und dadurch das bauzeitliche freie Lüftungssystem wieder herzustellen. Auf den Einbau einer energie- und kostenintensiven raumlufttechnischen Anlage konnte somit verzichtet werden.



Bronze - Öffentliche Bauwerke
Kirche St. Anton - Schweinfurt

Die zentrale Ingenieurleistung bei der Umgestaltung der Betonrahmenkirche St. Anton bestand darin, das aus vielen Einzelteilen bestehende, rund 27 Tonnen schwere Fenster vorsichtig aus dem Bestand zu lösen und um 18 Meter zu verschieben, ohne dass die empfindlichen Scheiben oder die nur schwach bewehrten Rippen Schaden nehmen. Eine riesige Herausforderung!



Gold - Private Bauwerke
Schloss Geltofung - Aiterhofen

Für die Gründungsertüchtigungen wurden spezielle Fertigteil-Pfähle eingesetzt, die hydraulisch und damit erschütterungsfrei in den Untergrund vorgetrieben und jeweils verbunden wurden. Im Gegensatz zu herkömmlichen Gründungsertüchtigungen konnten hierdurch die Eingriffe in den Baugrund minimiert und ein besonders wirtschaftliches und substanzschonendes Verfahren eingesetzt werden.



Silber - Private Bauwerke
Historische Mühle - Unterammergau

Auf Grund der vorliegenden Schäden an dem Baudenkmal musste die historische Mühle mit ihren Imperfektionen zunächst gesichert werden. Hierfür wurden Verankerungen und Stützkonstruktionen so bemessen und geplant, dass sie bei der späteren Instandsetzung nicht stören. Nach Abschluss der Instandsetzung wurden die Stützkonstruktionen weitgehend wieder zurückgenommen.



Bronze - Private Bauwerke
Diringlo - Ohlstadt

Die besonderen Ingenieurleistungen beim Baudenkmal "Diringlo" beinhalteten unter anderem Rückverankerungen von Wänden sowie Verspannungen von Teilen des Dachwerks. Bei den Nachweisen und der Planung gelang es, die additiven Elemente entweder zu kaschieren oder aber durch den Einsatz sehr filigraner additiver Systeme diese zurückhaltend im Baudenkmal zu integrieren.

Ingenieuretag am 17. Januar: Jetzt anmelden!

Es ist wieder soweit: Der Bayerische Ingenieuretag, der größte Branchentreff im Freistaat, steht vor der Tür! Wir freuen uns auf Ihr Kommen am 17. Januar im ICM in der Messe München.

Beginn ist um 10:30 Uhr. Durch den Vormittag führt in bewährter Tradition Tilmann Schöberl vom Bayerischen Rundfunk. Auch Bauminister Christian Bernreiter richtet wieder ein Grußwort an die knapp 1000 erwarteten Gäste.

Im Team zum Erfolg

Als Keynote-Speaker werden wir den Bergsteiger und Extremkletterer Thomas Huber von den Huber-Buam begrüßen. Ihren Erfolg verdanken Extremsportler wie er großen Zielen und Visionen, einer Portion Risikobereitschaft und der Unterstützung durch ein gut eingespieltes Team. Thomas Hubers erster und wichtigster Teampartner war sein Bruder Alexander, im Lauf der Zeit kam ein größeres Team hinzu. "Spitzenleistungen im Team – kein Erfolg ohne Visionen und Risiko"



lautet entsprechend der Titel seines Vortrags. Über den Weg zum Erfolg diskutiert Huber in der anschließenden Gesprächsrunde mit Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken.

Verleihung des Ingenieurpreises

Ein weiteres Highlight des Ingenieurtagess ist die Verleihung des Bayerischen Ingenieurpreises 2025. Sechs spannende und qualitativ herausragende Projekte haben es auf die Shortlist geschafft, welche wir

im November bekannt geben. Drei davon erhalten am 17. Januar den renommierten Ingenieurpreis. Über alle eingereichten Projekte können Sie sich im Foyer bei unserer Plakatstrecke informieren.

Die Anmeldungen zum Ingenieuretag schalten wir Ende Oktober frei. Sichern Sie sich Ihren Platz!

+ Anmeldungen sind bis 9.12. möglich: www.bayerischer-ingenieuretag.de

Beschlüsse des Vorstandes

Der Vorstand der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau kam am 17. September zu seiner 31. Vorstandssitzung zusammen. Beschlüsse gab es u.a. zu den nachfolgenden Themen.

Beisitzer Berufsgerichte

Im Sommer hatte die Bayerische Ingenieurkammer-Bau ihre Mitglieder aufgerufen, sich bei Interesse als ehrenamtliche Beisitzer für die Berufsgerichte LG Nürnberg-Fürth und LG München I zu bewerben. Die Posten der Beisitzer sind turnus-

gemäß zum Januar 2025 für die Dauer von fünf Jahren neu zu besetzen. Der Vorstand dankt allen Mitgliedern, die ihre Bereitschaft für dieses Ehrenamt mitgeteilt haben und wird den genannten Berufsgerichten eine Vorschlagsliste zukommen lassen. Über die Berufung der Beisitzer entscheiden in Kürze die beiden Gerichte.

Neuer Hochschulbeauftragter

Der Vorstand benennt Herrn Dr.-Ing. Walter Stahl als weiteren Hochschulbeauftragten für die Technische Universität

München. Er unterstützt Prof. Dr.-Ing. Gerhard Müller, der schon seit vielen Jahren als Hochschulbeauftragter an der TUM für die Kammer aktiv ist.

Normenarbeit

Der Vorstand begrüßt die Mitarbeit von Kammermitglied Dipl.-Ing. Univ. Maximilian Knallinger im DIN-Normenausschuss NA 119-02-01-10 UA „Allgemeine Festlegungen für Stauanlagen“ und empfiehlt der Bundesingenieurkammer, sein Engagement zu unterstützen.

Kammer beim ExtremWetterKongress

In Hamburg fanden Ende September der ExtremWetterKongress sowie die Deutsche KlimaManagementTagung statt. Die Bundesingenieurkammer war Partner der Veranstaltungen. Baylka-Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken sprach über die Herausforderungen beim baulichen Bevölkerungsschutz.

Zahlreiche renommierte Referent:innen aus dem In- und Ausland informierten auf dem ExtremWetterKongress über zukünftige Entwicklungen von Extremwetterereignissen, Anpassungsstrategien an Klimaveränderungen, den Stand der Forschung sowie Lang- und Kurzfristvorhersagen. Unmittelbar im Anschluss an den ExtremWetterKongress 2024 fand die erste Deutsche KlimaManagementTagung statt.

Vorbeugen für den Katastrophenfall Wetter und Gesundheit hängen unmittelbar zusammen; Klimamanagement wird daher auch immer stärker Teil des Ge-



Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken (re.) mit Gastgeber Frank Böttcher und der Moderatorin des ExtremWetterKongresses.

sundheitsmanagements. An Bedeutung gewinnt neben den Wettervorhersagen auch die Kommunikation im Katastrophenfall. Auch der bauliche Bevölkerungsschutz wird immer wichtiger. Hier ist die Arbeit der Ingenieurinnen und Ingenieuren von besonderer Bedeutung, wie Prof. Gebbeken in seinem Vortrag ver-

deutlichte. Über den ExtremWetterKongress berichtet u.a. die ARD-Tagesschau.

+ Einen ausführlichen Rückblick auf die beiden Veranstaltungen finden Sie im Deutschen Ingenieurblatt: www.deutsches-ingenieurblatt.de

WETTBEWERBE

Schülerwettbewerb gestartet

Der von den Ingenieurkammern der Länder durchgeführte Schülerwettbewerb Junior.ING ist wieder gestartet. Bis zum 29. November müssen sich die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen online registrieren. Für den Bau der Modelle ist dann bis Mitte Februar Zeit.

Die Teilnahme ist einzeln oder in Teams von bis zu fünf Kindern möglich. Die Ländessieger in den beiden Alterskategorien bis 8. Klasse und ab 9. Klasse treten im Juni im Bundeswettbewerb gegen die Sieger aus den anderen Ländern an.

Kultusministerin ist Schirmherrin

"Turm – hoch hinaus" lautet das Motto in diesem Jahr. Gebaut werden muss ein Turm mit Aussichtsplattform, der Belastungen von oben und der Seite standhält. Die bayerischen Siegerteams werden am 11. März in der Hochschule München gekürt. Sonderpreise gibt es für das interessanteste Tragwerk und das beste Grundschulmodell. Die bayerische Kultusministerin Anna Stolz ist Schirmherrin.

+ Alle Infos und Termine: www.schuelerwettbewerb-bayern.de



DENKMALINSTANDSETZUNG

Am 14. und 15. November findet im Bauarchiv Thierhaupten (Nähe Augsburg) die Tagung "Das Vorprojekt in der Denkmalinstandsetzung – von der Grundlagenermittlung bis zur Kostenfeststellung" statt. Veranstalter ist das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege. Kammervorstand Klaus-Jürgen Edelhäuser ist als Referent dabei.

Die Teilnahme ist präsent oder online möglich. Anmeldungen müssen bis 3. November eingegangen sein. Alle Infos: www.blfd.bayern.de

Digitalminister besucht die Kammer

Die Digitalisierung schreitet in großen Schritten in allen Bereichen der Gesellschaft voran. Um der immensen Bedeutung dieses Bereiches Rechnung zu tragen, gibt es in Bayern seit 2018 ein Digitalministerium, welches seit November 2023 von Dr. Fabian Mehring geleitet wird.

Am 17. September besuchte Dr. Mehring mit drei Mitarbeitern die Kammergeschäftsstelle, um sich mit dem Vorstand und der Geschäftsführung der Baylka-Bau auszutauschen.

Onlinezugangsgesetz

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek informierte über den Stand der Digitalisierung der Kammer, insbesondere in Verbindung mit dem Onlinezugangsgesetz. Staatsminister Dr. Mehring begrüßte den bisher erreichten, hohen Digitalisierungsgrad der Baylka-Bau, welcher dazu beitrage, Bayern auf seinem Weg zum digitalen Servicestaat weiter voranzubringen.



Der bayerische Digitalminister Dr. Fabian Mehring (Mitte im blauen Anzug) beim Besuch in der Kammer.

Außerdem standen der Aufbau einheitlicher digitaler Prozesse, Plattformen und Standards im Vordergrund. Diskutiert wurden zudem mögliche (KI-basierte) Anwendungsbeispiele bei Starkregen und Hochwasser.

Jour fixe vereinbart

Künftig wollen sich die Kammer und das Digitalministerium regelmäßig austauschen. Der nächste Termin ist für Winter, spätestens Frühjahr 2025 geplant. Die Themen werden gerade festgelegt.

DIGITALISIERUNG

Freikarten für die BIM World

Vom 26. bis 27. November 2024 öffnet die BIM World MUNICH wieder ihre Pforten. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist Partner der Veranstaltung und stellt ihren Mitgliedern exklusiv Freikarten für die Messe zur Verfügung.

Über 250 internationale Aussteller und 8.000 Fachbesucher:innen werden erwartet. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist am 26. November 2024 von 9:45 Uhr bis 11:00 Uhr mit Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken beim Eröffnungspanel BIM4All im Congress vertreten.



Für Freikarten registrieren Sie sich unter <https://store.bim-world.de/> und geben Sie den Code **BIM24-BayIngenieurekammer** ein



AKADEMIE VERSTÄRKT SICH

Jennifer Müller verstärkt als Assistentin für Fort- und Weiterbildung seit dem 1. Oktober das Team der Ingenieurakademie Bayern unter der Leitung von Rada Bardenheuer. Die studierte Pädagogin ist für alle organisatorischen Fragen rund um das Seminarangebot der Akademie zuständig. Sie erreichen Frau Müller unter Tel.: 089/419434-38 und per E-Mail unter j.mueller@bayika.de.

Regionaltour: Erdkabelleitung SuedOstLink

Zu einer kostenfreien Regionaltour lädt der oberpfälzische Regionalbeauftragte der Kammer, Reinhold Grünbeck, am 23. Oktober alle Interessierten nach Weiden ein. Besichtigt werden Trasse, Technik und Bau der Erdkabelleitung SuedOstLink.

Der derzeit im Bau befindliche SuedOst-Link soll künftig Strom in Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung vom Nordosten in den Süden Deutschlands transportieren. Der SuedOstLink hat eine Gesamtlänge von ca. 758 km.

Vortrag und Baustellenbesichtigung

TenneT, ein führender europäischer Netzbetreiber aus Bayreuth, ist Vorhabenträger für den bayerischen Abschnitt von SuedOstLink – von Münchenreuth bei Hof bis zum Netzverknüpfungspunkt ISAR bei



Landshut. Erfahren Sie im Rahmen der Regionaltour im Erdkabel-Informationszentrum (EKIZ) Weiden Wissenswertes rund um Planung und Herausforderungen der Trasse SüdOstLink.

Beim anschließenden Baustellenbesuch erhalten Sie eine technische Beschreibung sowie Hinweise zu Vorteilen und Grenzen des Einsatzes der Spülbohrverfahren. Verwendungszweck, Inhalt und Entsorgung der Bohrflüssigkeit werden

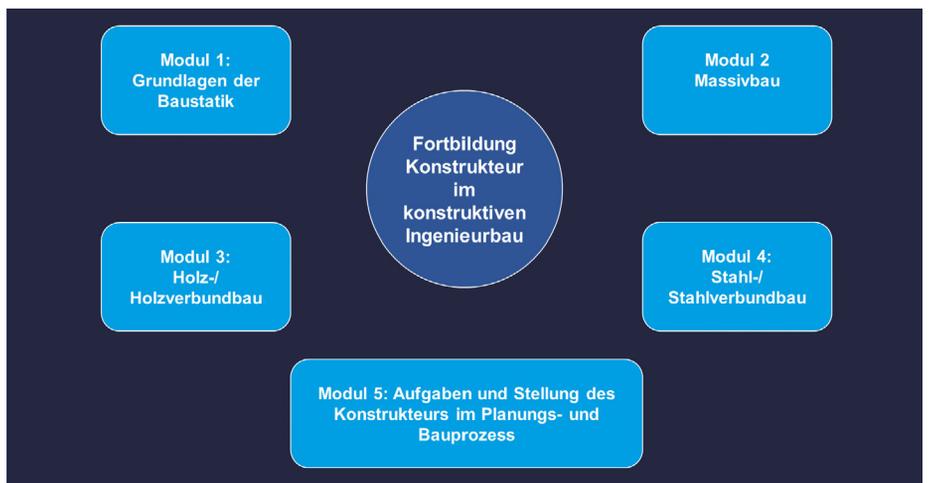
erläutert. Im Zuge des Kreislaufs der Bohrflüssigkeit wird die Recyclinganlage durch Spezialisten vorgestellt. Die Vorstellung diverser Pilotbohr- und Aufweitwerkzeuge sowie Informationen zur Stumpfschweißtechnik für PE-Kabelschutzrohre runden die Veranstaltung ab.

+ Programm und Anmelde-link finden Sie unter: www.bayika.de

Konstrukteurslehrgang startet im Januar

Am 30. Januar 2025 startet der dritte berufsbegleitende Lehrgang "Konstrukteur:in im konstruktiven Hoch- und Ingenieurbau" an der Ingenieurakademie Bayern.

Aufgrund immer komplexerer Gebäude und sich stetig wandelnder Vorschriften ist der Bedarf an weitergehenden Qualifikationsmöglichkeiten für technische Zeichnerinnen und Zeichner in Planungsbüros deutlich gestiegen. Der von der Ingenieurakademie Bayern entwickelte Lehrgang "Konstrukteur:in im konstruktiven Hoch- und Ingenieurbau" umfasst 12,5 Kurstage, welche sich in 5 Module zu je 2,5 Tagen untergliedern. Die Module 1-4 finden präsent statt, Modul 5 online. Am 4. November findet um 16 Uhr ein digita-



ler, kostenfreier Info-Vortrag statt, in welchem Christian Eltschig und Victoria Runge den Lehrgang im Detail vorstellen.

+ Alle Infos zum Lehrgang und den Anmelde-link zum Info-Vortrag unter: www.bayika.de/de/fortbildung

Dem Fachkräftemangel entgegenwirken

Der Fachkräftemangel, gerade im Ingenieurwesen, ist allgegenwärtig, Tendenz steigend. Das belegen u.a. die jährlichen Konjunkturumfragen der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau seit vielen Jahren. Doch was tun, um die vielen Projekte gut zu bearbeiten ohne einen Burnout zu riskieren? Gezieltes Outsourcing kann hier eine Lösung sein.

Wie das konkret gehen kann, darum geht es in einem einstündigen Digitalforum, das die Kammer am 5. November ab 18 Uhr anbietet.



Digitalforum

Gegen den Fachkräftemangel

05.11.2024 - 18 Uhr
Online - Kostenfrei!



Indische Fachkräfte für Deutschland
Bauassessor Dipl.-Ing. (TH) Franz Peter Degen, Geschäftsführer von IGER Technologies GmbH aus Niederstotzingen, sieht in ausländischen Fachkräften großes Potential, um die hiesigen Ingenieurbüros zu entlasten. Sein Haus vermittelt indische Ingenieurfachkräfte an deutsche Büros. 20 Prozent der jungen Inderinnen und

Inder sehen ihre berufliche Zukunft im Ingenieurwesen.

Unterstützt von den Regierungen beider Länder gibt es inzwischen vielfältige Lösungen, die indische Expertise mit europäischen Bedürfnissen verbinden. Die konkreten Voraussetzungen und Chancen sowie den praktischen Nutzen solcher Kooperationen stellt Deger beim Digitalfo-

rum vor. Anhand von Erfahrungsberichten und Projektbeispielen zeigt er, wie diese noch wenig genutzte Partnerschaft für beide Seiten ein Gewinn wird.

+ Die Teilnahme am Digitalforum ist **kostenfrei. Anmeldung bis 31.10.:** www.bayika.de

Ihr Weg zu einer soliden Altersvorsorge

Schon heute an morgen denken und für den Ruhestand vorsorgen – das Thema Altersvorsorge will gut geplant sein, damit man den Herbst des Lebens sorgenfrei genießen kann. Die Möglichkeiten sind vielfältig, die Bausteine der Altersvorsorge sollten passgenau sein. Eine gute Beratung ist Gold wert.

Viele Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau haben die Möglichkeit, sich im Versorgungswerk zu versichern. Filipa Gkagkavouzi und Sabine Miesen von der Bayerische Ingenieurversorgung-



Digitalforum

Das Versorgungswerk stellt sich vor

18.11.2024 - 17 Uhr
Online - Kostenfrei!



Bau mit Psychotherapeutenversorgung beantworten am 18. November bei einer digitalen Informationsveranstaltung Ihre Fragen zum Thema Altersvorsorge.

+ Die Teilnahme am Digitalforum ist **kostenfrei. Melden Sie sich bitte bis 13. November online an unter:** www.bayika.de

Die Rüge im Vergaberecht

Es nützt die beste Ausgangsposition im Vergabeverfahren nichts, wenn der Auftraggeber die Chancenverteilung durch unzulässige Vorgaben oder Entscheidungen beeinflusst. Um die Dinge wieder ins Lot zu rücken, bedarf es einer Rüge gegenüber dem Auftraggeber, die gleichzeitig als (freilich noch unbezahlte) Eintrittskarte für die Nachprüfung bei der Vergabekammer gilt.

Die vorgeschaltete Rüge soll es der Vergabestelle ermöglichen, den Fehler selbst zu bereinigen.

Gründe für eine Rüge

Hat der Auftraggeber aber den Zuschlag bereits erteilt, ist das Vergabeverfahren damit beendet, weshalb eine Rüge diesen Zweck verfehlen würde. Beklagt ein am Auftrag Interessierter die rechtswidrig unterlassene EU-Ausschreibung (sog. de-facto-Vergabe), kann er sich auch ohne Rüge direkt an die Vergabekammer wenden (BayObLG, ZfBR 2023, 492; OLG Koblenz, NZBau 2022, 434, 438).

Die Rügeobliegenheit entfällt auch, wenn die Vergabestelle eindeutig zu erkennen gibt, dass sie unter keinen Umständen, auch nicht auf eine Rüge hin, gewillt ist, eine etwa vorliegende Verletzung des Vergaberechts abzustellen (OLG Düsseldorf, ZfBR 2017, 713). Hierunter werden auch Fälle gefasst, in denen die Vergabestelle nach erstmaliger Rüge und erneuter Prüfung unverändert an ihrer Entscheidung festhält (VK Bund, IBR 2020, 89). Die VK Rheinland sieht die Rüge auch dann als entbehrlich an, wenn die Vergabestelle dem Bieter empfiehlt, sich direkt an die Vergabekammer zu wenden (Beschl. v. 30.04.2019, VK 10/19-L) oder wenn ein Bieter in einem bereits anhängigen Nachprüfungsverfahren weitere Verstöße zu erkennen glaubt (Beschl. v. 26.04.2022, VK 43/21-L; ebenso OLG München, VergabeR 2017, 645).

Nicht verzichtbar ist die Rüge aber dann, wenn zwischen Kenntnis vom Vergabeverstoß und Zuschlagsdatum wegen eines „Brückentages“ nur zwei Arbeitstage zur Verfügung stehen (OLG Frankfurt, VergabeR 2021, 234). Demgegenüber sieht das OLG Karlsruhe in der Rüge überflüssige Förmelerei, wenn sie wegen bevorstehenden Zuschlags nur so knapp vor dem Nachprüfungsantrag zu erheben wäre, dass der Auftraggeber hierauf nicht mehr hätte sachgerecht reagieren können (NZBau 2021, 560, 563).

Ein Verstoß liegt vor, wenn er einem durchschnittlich erfahrenen Bieter offensichtlich ist.

Kenntnis eine Vergabeverstoßes

Die Rügeobliegenheit setzt erst ein, wenn der Bewerber einen Vergabeverstoß erkannt hat. Dabei genügt die Kenntnis von den diesen Verstoß begründenden tatsächlichen Umständen, sofern der Bieter aufgrund laienhafter, vernünftiger Bewertung zugleich die positive Vorstellung von einem Verstoß gegen Vergabevorschriften gewonnen hat (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 25.03.2020, Verg 25/19).

Bloße Vermutungen oder ein Verdacht lösen hingegen keine Rügeobliegenheit aus, gleiches gilt für grob fahrlässige Unkenntnis (OLG Düsseldorf, a.a.O.). Nicht entscheidend ist, ob der Bieter den Verstoß erkannt hat, wenn er für ihn jedenfalls erkennbar war. Nach der Rechtsprechung des EuGH ist dazu ein objektiver Maßstab anzulegen (NZBau 2015, 307). Der Verstoß muss also so offensichtlich

sein, dass er einem durchschnittlich erfahrenen Bieter bei der Vorbereitung seines Angebots beziehungsweise seiner Bewerbung auffallen muss (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 26.01.2022, Verg 23/21). Da auf die Erkenntnismöglichkeit eines durchschnittlichen Bieters abgestellt wird, verschiebt sich die Rügefrist bei Erkennbarkeit nicht um die Zeit, die es bis zur Beratung durch einen Vergaberechterler braucht (OLG Frankfurt, IBR 2024, 137).

Kann der Bieter erkennen, dass Einigungs- und Wertungskriterien hinsichtlich der Vorlage von Referenzen nicht getrennt, sondern vermengt worden sind und dass entweder eine Doppelverwertung vorliegt oder nicht klar ist, was in welchem Kontext geprüft werden soll, muss er zur Wahrung seiner Rechte rügen (OLG Frankfurt, a.a.O.). Erkennen können muss ein Bieter es auch, wenn Vergabeunterlagen mehrdeutig sind und deshalb gegen das Transparenzgebot verstoßen (OLG Koblenz, Beschl. v. 23.05.2022, Verg 2/22).

Fristbeginn für die Rüge

Die Erkennbarkeit hat unmittelbare Folgen, denn sie löst den in § 160 Abs. 3 GWB normierten Fristbeginn für die Rüge von 10 Kalendertagen aus. Aus der Bekanntmachung erkennbare Verstöße sind spätestens mit Ablauf der Bewerbungs- bzw. Angebotsfrist zu rügen (OLG Schleswig, ZfBR 2021, 194). Großzügig war die VK Südbayern (ZfBR 2023, 89, 95) einem Bieter gegenüber, der die Vergabeunterlagen mit erkennbaren Fehlern durch einen Mitarbeiter am 26.07.2021 heruntergeladen hatte. Die Rügefrist wäre somit am 05.08.2021 abgelaufen. Die erst am 12.08.2021 erhobene Rüge hielt die VK indes nicht für verfristet, weil die vertretungsberechtigte Geschäftsführerin des Bieters die Vergabeunterlagen aufgrund vorheriger hoher Arbeitsbelastung und eines Kurzurlaubs erst am 04.08.2021 durchgesehen hat.

Wird ein erkennbarer Vergabefehler zu spät gerügt, ist der Bieter mit dieser Rüge im Nachprüfungsverfahren präkludiert, d.h. er kann dort diesen Verstoß nicht mehr geltend machen, selbst wenn er für alle Beteiligten unstreitig vorliegt. Insoweit wird auch der Untersuchungsgrundsatz des § 163 Abs. 1 GWB eingeschränkt. Grund dafür ist, dass anderenfalls die Rügefrist ihren Sinn verlöre.

Rüge von Amtswegen greift selten

Wenn allerdings ein so schwerwiegender Fehler vorliegt, dass eine tragfähige Zuschlagsentscheidung bei einer Fortsetzung des Verfahrens praktisch nicht möglich ist, etwa weil nur willkürliche oder sachfremde Zuschlagskriterien verbleiben oder das vorgegebene Wertungssystem so unbrauchbar ist, dass es jede beliebige Zuschlagsentscheidung ermöglicht, muss die Vergabekammer den Verstoß von Amts wegen aufgreifen (OLG München, VergabeR 2017, 738; VK Nordbayern, ZfBR 2022, 511). Präkludiert bleibt aber eine Rüge, mit der ein Bieter einen Vergabefehler in einer partiellen Wiederholung des Vergabeverfahrens verfolgt, wenn er ihn nicht schon zuvor fristgerecht gerügt hatte (OLG München, a.a.O.).

Anforderungen an eine Rüge

Inhaltlich werden an die Rüge nicht allzu hohe Hürden gestellt, doch muss sie genug Substanz enthalten, damit sie nicht als „ins Blaue hinein“ erhoben gilt (OLG Frankfurt, IBR 2024, 137). Die Gerichte verlangen dafür zumindest Anknüpfungstatsachen oder Indizien, die einen hinreichenden Verdacht auf einen bestimmten Vergaberechtsverstoß begründen (OLG Frankfurt, ZfBR 2023, 812; OLG München, VergabeR 2021, 596, 603). Seine Erkenntnisquellen muss der Bieter ausschöpfen und offenlegen.

Formulierungen wie „nach unserer Kenntnis“ oder „nach unserer Informationslage“ genügen in der Regel nicht (OLG Düsseldorf, NZBau 2021, 632, 633). Auch die bloße Formulierung von Zweifeln stellt keine wirksame Rüge dar (VK Nordbayern, ZfBR 2022, 511, 514).

Bieterfrage kann als Rüge gelten

Dagegen muss die Rüge nicht ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Sie muss nur erkennen lassen, dass ein bestimmter Sachverhalt als Vergaberechtsverstoß angesehen und Abhilfe erwartet wird (OLG München, VergabeR 2021, 596, 603). Dann kann auch eine Bieterfrage als Rüge durchgehen (OLG Schleswig, NZBau 2022, 363).

Rüge per WhatsApp möglich

Formvorgaben bestehen auch nicht, und es ist nicht erforderlich, die Rüge über die Vergabepattform hochzuladen. Daher kann sie auch per „WhatsApp“ wirksam erhoben werden (VK Mecklenburg-Vorpommern, Beschl. v. 19.05.2022, 3 VK 3/22). Beweispflichtig für den Zugang der Rüge ist der Bieter.

Nicht einig sind sich Literatur und Rechtsprechung in der Frage, ob der rechtzeitige Zugang an § 130 BGB oder an § 187 ff. BGB zu messen ist.

Wendet man § 130 BGB an, muss die Rüge so in den Bereich des Empfängers gelangen, dass er unter normalen Umständen die Möglichkeit hat, von dessen Inhalt noch innerhalb der Frist Kenntnis zu nehmen. Bei einer Gemeinde sei deshalb bei einem Eingang an einem Freitag um 17:03 Uhr von einem Zugang erst am folgenden Montag auszugehen (OLG Dresden, Urteil v. 11.05.2022, U 30/21 Kart für die Rügefrist nach § 47 EnWG unter ausdrücklicher Berufung auf die Ähnlichkeit zu § 160 GWB).

Keine Antwortpflicht des AG

Ist die Rüge rechtzeitig erhoben, darf der Bieter gespannt sein, wie der Auftraggeber reagiert. Dieser ist allerdings zu keiner Antwort verpflichtet, wird aber eine solche meist schon deshalb geben, um die 15-tägige Frist nach § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB in Gang zu setzen, die dem Bieter dann noch bleibt, um sich an die Vergabekammer zu wenden. Dieser Schritt will wohl überlegt sein. Denn manchmal ist es besser, sich beim Auftraggeber in rechte Licht als die Auftragsvergabe ins rechte Lot zu rücken.



URTEILE IN KÜRZE

- Das richtlinienwidrige zwingende Preisrecht der HOAI 2013 ist auch bei sogenannten Aufstockungsklagen in Höhe der HOAI-Mindestsätze gegenüber öffentlichen Auftraggebern weiterhin anwendbar (BGH, Beschl. v. 14.02.2024, VII ZR 221/22 – BauR 2024, 959).
- Gemäß § 2 Abs. 1 PartGG i.d.F vom 10. August 2021, in Kraft getreten am 1. Januar 2024, muss der Name der Partnerschaft nur noch den Zusatz "und Partner" oder "Partnerschaft" enthalten. Die Aufnahme des Namens mindestens eines Partners ist nicht mehr erforderlich (BGH, Beschl. v. 06.02.2024, II ZB 23/22 – NJW-Spezial 2024, 208).
- Eine Haftung für Fehler aus der Bauüberwachung setzt voraus, dass der Auftraggeber vollen Beweis darüber erbringt, dass und in welchem Umfang der in Anspruch Genommene mit der Bauüberwachung beauftragt war (KG Berlin, Urteil v. 28.04.2023, 7 U 154/21 – IBR 2024, 180).
- Dürfen Kammermitglieder nach ihrem Berufsrecht nur solche Entwürfe und Bauvorlagen mit ihrer Unterschrift versehen, die von ihnen selbst oder unter ihrer Leitung gefertigt wurden, stellt es eine Berufspflichtverletzung dar, wenn der Nachweisberechtigte den von einem Dritten erstellten Standsicherheitsnachweis mit seiner Unterschrift und seinem Stempel versehen hat, ohne dass dieser unter seiner Leitung erstellt worden ist (VG Düsseldorf, Beschl. v. 17.01.2024, 36 K 8276/23.U – IBR 2024, 185).
- Das Hinwegsetzen über die Ausführungen eines Sachverständigen erfordert die Darlegung eigener Sachkunde (OLG Celle, Urteil v. 06.03.2024, 14 U 81/23 – ZfBR 2024, 327).

Rahmenbedingungen für KMU verbessern

Die kleinen und mittleren Unternehmen sind unbestritten das Rückgrat der Gesellschaft. Und dennoch kämpfen die KMU teilweise ums Überleben. Übertriebene Vorschriften sowie die Marktbedingungen sieht Kammervizepräsident Dr. Werner Weigl als die größten Schwierigkeiten. In einer aktuellen Vorstandskolumne für die Bayerische Staatszeitung benennt er die zentralen Probleme.



Dr. Werner Weigl

Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung das Loblied auf die KMU (Kleine und mittlere Unternehmen) und deren Bedeutung für unsere Wirtschaft und Gesellschaft singen. Die Realität ist jedoch eine andere: selten war diese Spezies von Unternehmen so in Gefahr wie heute. Warum eigentlich?

Daran kranken die KMU

Unstrittig sind unsere KMU – gleich ob Handwerk, Ärzte, Apotheker, Architekten oder Ingenieure – diejenigen, die meist glimpflich und ohne groß nach dem Staat zu rufen erfolgreich alle Flauten und Krisen gemeistert haben und flächendeckend auch und gerade auf dem Land sichere, zum Teil hochqualifizierte Arbeitsplätze bieten. Daneben bilden sie mit ihrem Engagement für soziale Initiativen, Sportvereine und Kultur das Rückgrat der Gesellschaft – heute nötiger denn je.

Warum also haben dennoch viele KMU und Freiberufler Schwierigkeiten, auf dem Markt zu bestehen und Nachfolger zu finden?

Wo die Politik helfen kann

Zwei wesentliche Aspekte möchte ich anführen: Vorschriften und Marktbedingungen. Beides wird im Wesentlichen durch Politik und Verwaltung bestimmt. Auch wenn in vielen Fällen Sonderregelungen für KMU getroffen wurden, die Flut an zu beachtenden Vorschriften wie Arbeitszeit-

regelungen, DSGVO oder Hinweisgeberschutzgesetz ist für kleine Einheiten kaum zu bewältigen.

Auch die Marktbedingungen werden wesentlich durch Gesetze und Verordnungen bestimmt. Die medizinischen Berufe sind vielfach präsent mit ihren Problemen. Ingenieure und Architekten teilen leider das gleiche Los. Die Marktbedingungen, durch die Politik gesetzt, beschleunigen den Konzentrationsprozess dramatisch. Auch hier ein Beispiel: ein Kindergartenneubau kostet ca. 2-5 Mio €. Auf dem flachen Land das Brot- und Buttergeschäft für die kleinteilige Planer- und Handwerkerlandschaft. Dann kommt das Vergaberecht. Mit dem Wegfall des §3 Abs. 7 S.2 der VgV sollen nach Lesart mancher Juristen alle Planungsleistungen zusammengezählt werden. Fast alle Planungsdisziplinen werden so europaweiten Vergabeverfahren unterworfen. Ein irrer Aufwand auf Auftraggeber- und Auftragnehmerseite. Die gängigen Verfahren und Referenzanforderungen bevorzugen größere Einheiten mit entsprechenden Marketing- und Vertragsabteilungen. Die Verwaltung ist überfordert, braucht teure fachliche, meist juristische Berater, die kleinen Planungsunternehmen vor Ort gehen häufig leer aus.

Kaum hat die Verwaltung auf Drängen von Politik, Kammern und Verbänden wie im Schreiben des Bauministeriums zum

Wegfall von §3 Abs. 7 S. 2 den Mut, den Kommunen einen pragmatischen, Fördermittel sichernden Ansatz vorzuschlagen, verhindern um ihre Aufträge in Vergabeverfahren fürchtende Vergabebursten deren Umsetzung in der Praxis – das kann nur in Deutschland passieren.

Ständig größer werdenden Lose, zum Beispiel durch Zusammenfassung von mehreren Schulen oder Wohneinheiten, sind ein weiteres Beispiel für Projekte, die von den KMU nur noch in Ausnahmefällen bewältigt werden können.

KMU können Innovation

So mancher Ministerpräsident, Politiker oder Bürgermeisterin liebäugelt aus vermeintlichen Gründen der Vereinfachung, der Kosten- und Terminalsicherheit oder einfacheren Vergabeverfahren mit der Zusammenfassung von Planungs- und Bauleistungen bis hin zum Totalunternehmer. Die Elbphilharmonie und der Berliner Flughafen haben mit diesem Modell begonnen und sind damit gescheitert.

Selbst der Einwand, dass technische Innovation und die notwendige Masse z.B. im Neubau von Wohnungen nur durch alternative Herangehensweisen möglich sind, kann mit Blick auf junge Startups als Innovationstreiber und in die Vergangenheit widerlegt werden.

Kommunen brauchen die KMU

Gerade für unsere ebenfalls kleinteilig organisierten kommunalen Auftraggeber sind lokale, persönlich ansprechbare und verantwortliche Partner entscheidend. Und das sind meist die KMU. Nicht nur für Bauaufgaben.

Unsere Politikerinnen und Politiker sei ein Blick auf die Bandenwerbungen der Sportplätze ihrer Vereine angeraten – dort wirbt in den seltensten Fällen ein überregionaler Konzern, in der Regel werben die KMU vor Ort! Unser Land braucht die kleinen und mittleren Unternehmen mehr denn je!

eBO, GEG und Social Media



Ingenieuraufgaben im Bestand

Im Rahmen der Seminarreihe wird u.a. ein Spektrum von der Untersuchung und Bewertung historischer Tragsysteme über die Herausforderungen bei Planung und Prüfung des Brandschutzes und der Feuerwiderstandsfähigkeit behandelt.

Moderation: Dipl.-Ing. Univ. M. Bernhard



2. Straßenbahnforum

Etabliert als Plattform zum Austausch für Verkehrsbetriebe informiert das 2. Straßenbahnforum u.a. über Herausforderungen beim Lärmschutz sowie aktuelle Gestaltungs- & Instandhaltungsthemen.

Moderation: Dr.-Ing. Markus Hennecke, Dipl.-Ing. Tristan Mölter

Schwingungsnachweise bei der Bemessung von Holzdecken und Brücken

Das Online-Seminar gibt einen kompakten Einblick in den Ablauf einer Schwingungsmessung und die grundlegenden Prinzipien hinter diesem wichtigen Verfahren.

Referent: M. Eng. Valentin Knöpfle

Erstellung und Prüfung von Nachträgen nach VOB/B und BGB

Das Seminar vermittelt aus überwiegend baubetrieblicher Sicht die Erstellung und Prüfung von Nachträgen auf Basis der sog. „Urkalkulation“ des Auftragsnehmers.

Referent: Dipl.-Ing. Andreas Thiele

Texten für Social Media, Webseite, Newsletter und Co.

In der Social-Media-Textwerkstatt geht es um das Verfassen und Optimieren von Texten, die für Postings auf ihren verschiedenen Kanälen vorgesehen sind.

Referent: Dipl.-Ing. Klaus Schaake

Elektronischer Rechtsverkehr: Zugang zu Behörden & Justiz mit dem eBO

Der Referent zeigt die Vorteile des elektronischen Bürger- und Organisationspostfaches (eBO) auf, das der sicheren Kommunikation mit Justiz, Behörden und Kanzleien dient.

Referent: Marco Fischer

GEG 2024 – mehr als ein „Heizungsgesetz“

Zum 1. Januar 2024 ist die zweite Novellierung des GEG in Kraft treten; EnEG, EnEV und EEWärmeG wurden darin vereint. Der Referent erläutert die Kernpunkte.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Achim Zitzmann

Der gestörte Bauablauf – Durchsetzung & Abwehr v. Mehrkostenansprüchen

Vermittelt werden u.a. baubetriebliche Grundlagen der Kalkulation und Berechnungsgrundlagen sowie Möglichkeiten zur (Honorar-) Nachtragsgenerierung.

Referenten: RA Thomas Schmitt, Dipl.-Ing. Andreas Thiele

13.11.2024
09.30–17.45 Uhr
Mitgl. ab 245,- €/Gäste ab 380,- €
8,5 Fortbildungspunkte

26.11.2024
09.30–16.45 Uhr
Mitgl. ab 265,- €/Gäste 390,- €
5,25 Fortbildungspunkte

05.11.2024 – Online-Seminar
09.00–12.30 Uhr
Mitgl. ab 155,- €/Gäste ab 255,- €
4 Fortbildungspunkte

06.11.2024
09.00–16.30 Uhr
Mitgl. ab 255,- €/Gäste ab 380,- €
8,5 Fortbildungspunkte

07.11.2024 – Online-Seminar
09.00–12.30 Uhr
Mitgl. ab 135,- €/Gäste 255,- €
4,25 Fortbildungspunkte

19.11.2024 – Online-Seminar
10.00–12.00 Uhr
Mitgl. ab 85,- €/Gäste ab 135,- €
2,5 allg. Fortbildungspunkte

28.11.2024
09.00–16.30 Uhr
Mitgl. ab 245,- €/Gäste ab 380,- €
8 Fortbildungspunkte

05.12.2024
09.00–17.00 Uhr
Mitgl. ab 255,- €/Gäste ab 380,- €
8,75 Fortbildungspunkte

Unsere neuen Mitglieder

Am 11. und 17. September sind die nachfolgend aufgelisteten Personen in die Bayerische Ingenieurekammer-Bau eingetreten. Die Kammer vertritt zum 4. Oktober 2024 damit die Interessen von 7.634 Mitgliedern.

Beratende Ingenieure

- Dipl.-WirtschaftsIng. Matthias Maier, Stadtbergen
- Thomas Schilcher B.Eng., Landshut
- Dipl.-Ing. Matthias Stelzl, Grafenwöhr

- Christian Weinhändler M.Eng., Aholming

Freiwillige Mitglieder

- Marcus Braun M.Eng., Regensburg
- Sebastian Civerny M.Sc., München
- Prof. Dr. Paul Gehwolf, München
- Jonas Gumpendobler B.Eng., Tann
- Lisa Keller B.Eng., Legau
- Dipl.-Ing. (FH) Philipp Kminkowski, Bamberg
- Alexander Koch M.Eng., Pleiskirchen

- Victor Kruse B.Eng., Unterhaching
- Oliver Kühn M.Sc., Sonthofen
- Dipl.-Ing. Madeleine Vivien Maierhofer, Oberpörling
- Daniel Masch M.Eng., München
- Maximilian Olk B.Eng., Heretsried
- Maximilian Placzek B.A., München
- Ingenieur Adam Trzcinski M.Sc., Augsburg
- Florian Vetter M.Eng., Pfaffenhäuser
- Manuel Wittmann M.Eng., Regensburg
- Sophia Zänglein B.Eng., Bad Kissingen

VERGABE

Kammer beim Vergabetag Bayern

Die vergaberechtlichen Erleichterungen in Bayern und das geplante Vergabetransformationspaket des Bundes stehen im Zentrum des 12. Vergabetags Bayern, der am 7. November in München stattfindet.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist auch in diesem Jahr wieder Partner der stark nachgefragten Tagung.

Vereinfachung der Vergabeverfahren

Für die Kammer nimmt Vizepräsident Dr. Werner Weigl an der Podiumsdiskussion zur Vereinfachung und Beschleunigung von Vergabeverfahren teil. Workshops geben die Möglichkeit, sich mit praxisnahen Fragestellungen des Vergaberechts zu befassen. Die Themen reichen vom Spannungsverhältnis zwischen Vergaberecht



Vergabetag



Bayern

und Datenschutz, Vergaben ohne Wettbewerb bis hin zu jüngsten Entscheidungen der Vergabekammern und Oberlandesgerichte.



Die Teilnahme ist vor Ort oder online möglich. Anmeldungen nimmt das ABZ bis 4. November entgegen:

www.abz-bayern.de

IMPRESSUM

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de
Für Druckfehler keine Haftung.

Redaktion: Sonja Amtmann, Dr. Andreas Ebert
Verantwortlich: Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführer
Fotos: S. 1+10: Tobias Hase; S. 2: Stadt Bamberg, Bauunternehmen Hansjörg Kunze GmbH, Meyer, Müller-Naumann (2x), Rauscher; S. 3: HuberBum; S. 4: BlngK; S. 5 BIMWorld Munich; S. 6:

TenneT TSO GmbH; S.7: NVB Stocker/AdobeStock, Robert Kneschke/AdobeStock; S. 11: Stephane, Constantine Art, Emily_M_Wilson / Adobe Stock (1, 3, 4), ZM-I (2), Piotr-Zajda_Pixabay; S. 12: ABZ; alle weiteren © Baylka-Bau
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 09.10.2024